

Antragstellende Forschungsvereinigung  
Forschungsvereinigung Muster  
der Arbeitsgemeinschaft industrieller  
Forschungsvereinigung (AiF)  
Musterstraße 100  
99999 Musterstadt

IGF-Vorhaben-Nr.: 999999 LN  
BMW-AZ: 62402/005-99#999  
Antrags-Nr.: LN099999/99

<u>Gesamtpunkte:</u>	
Begutachtung	32
Bonus <sup>1</sup>	0
Summe	32

An das  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

über die

Arbeitsgemeinschaft industrieller  
Forschungsvereinigungen  
„Otto von Guericke“ e.V. (AiF)  
Bayenthalgürtel 23  
50968 Köln

Abschließendes Votum GAG vom : 10.09.2020  
Frühestmöglicher Arbeitsbeginn : 01.12.2020  
Spätestmöglicher Arbeitsbeginn : 01.06.2021

**Gewünschter Arbeitsbeginn : 01.01.2021**

**Antrag auf Förderung eines Einzel-Forschungsvorhabens der Industriellen  
Gemeinschaftsforschung (IGF) als Teil eines Leittechnologie-Gesamtprojekts im  
Rahmen der Forschungsallianz Energiewende und des 7.  
Energieforschungsprogramms durch das Bundesministerium für Wirtschaft und**

**1. Titel des Leittechnologie-Vorhabens**

Modelluntersuchungen

Titel des Leittechnologie-Gesamtprojekts:

Anschlussantrag zu IGF-Vorhaben-Nr.

Arbeitsbeginn: 01.01.2021    Arbeitsende: 31.12.2022    Dauer in Monaten: 24

<sup>1</sup> Jede Forschungsvereinigung kann einmal im Jahr für ein branchenübergreifendes, branchenrelevantes bzw. technologieweisendes IGF-Vorhaben zwei Bonuspunkte vergeben. Die Begründung für die Vergabe der Bonuspunkte ist diesem Antrag auf Förderung als Anlage beigefügt (falls zutreffend).



**2. Durchführung des Einzel-Forschungsvorhabens und Koordinierung des Leittechnologie-Gesamtprojekts**

Forschungseinrichtung(en) für die Durchführung des Einzel-FuE-Vorhabens:  
 Forschungseinrichtung 1: Universität Muster  
   Institut für Mustertechnik  
   Name3  
   Name4  
   Name5  
   Musterstraße 100  
   99999 Musterstadt

Koordinierung des Leittechnologie-Gesamtprojekts:  
 Die Koordinierung erfolgt durch:  
 Forschungsvereinigung Muster  
 der Arbeitsgemeinschaft industrieller  
 Forschungsvereinigung (AiF)  
 Musterstraße 100  
 99999 Musterstadt

**3. Beantragung der Zuwendung**

a) Wir beantragen eine Zuwendung in Höhe von  
   **€ 200.680,80**  
 für die anteilige Finanzierung des vorgenannten Einzel-Forschungsvorhabens und Bewilligung der Weitergabe an die durchführende(n) Forschungseinrichtung(en) in folgenden Jahresraten (in €):

	<u>Rate 1</u> <u>(2021)</u>	<u>Rate 2</u> <u>(2022)</u>	<u>Rate 3</u> <u>0</u>	<u>Rate 4</u> <u>0</u>	<u>Summe</u>
Forschungseinrichtung 1:	98.570,40	102.110,40			200.680,80
<b>Summen</b>	<b>98.570,40</b>	<b>102.110,40</b>			<b>200.680,80</b>

b) Wir beantragen außerdem eine Zuwendung in Form einer Pauschale<sup>\*)</sup> in Höhe von  
   **€ 4.150,00**  
 für die Koordinierung des Leittechnologie-Gesamtprojekts in folgenden Jahresraten:

	<u>Rate 1</u> <u>(2021)</u>	<u>Rate 2</u> <u>(2022)</u>	<u>Rate 3</u> <u>0</u>	<u>Rate 4</u> <u>0</u>	<u>Summe</u>
<b>Summe</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.150,00</b>			<b>4.150,00</b>

\*) Maximal 2,5 v.H. der in Nummer 3 Buchstabe a genannten Gesamtsumme bzw. maximal 20.000 €

c) Insgesamt beantragte Zuwendung einschließlich einer Pauschale für die Koordinierung:

	<u>Rate 1</u> <u>(2021)</u>	<u>Rate 2</u> <u>(2022)</u>	<u>Rate 3</u> <u>0</u>	<u>Rate 4</u> <u>0</u>	<u>Summe</u>
<b>Summe (3a + 3b)</b>	<b>100.570,40</b>	<b>104.260,40</b>			<b>204.830,80</b>

4. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:
- 4.1 Beschreibung zum Forschungsantrag
  - 4.2 Angaben zu der/den das Einzel-Forschungsvorhaben durchführenden Forschungseinrichtung(en)
  - 4.3 Abschließendes Votum der zuständigen Gutachtergruppe für die IGF
  - 4.4 Finanzierungspläne (Gesamt und je durchführende Forschungseinrichtung)
  - 4.5 Erläuterungen zu den Finanzierungsplänen (Gesamt und je durchführende Forschungseinrichtung)<sup>2</sup>
  - 4.6 Vorgesehene Zusammensetzung des Projektbegleitenden Ausschusses für das Einzel-Forschungsvorhaben
  - 4.7 Erklärung zum Corporate Finance Codex
  - 4.8 Über den Standard-Weiterleitungsvertrag hinausgehende Vereinbarungen mit den Forschungseinrichtungen, soweit es sich dabei nicht um eine Vereinbarung zur Mitwirkung an der Planung und dem Nachweis der vorhabenbezogenen Aufwendungen der Wirtschaft im Sinne der Richtlinie über die Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung vom 10. August 2017 handelt.<sup>3</sup>
  - 4.9 Kooperationsvereinbarung zwischen den Forschungsvereinigungen<sup>4</sup>
  - 4.10 Begründung für ein branchenrelevantes/branchenübergreifendes/technologieweisendes Projekt<sup>5</sup>
5. Wir erklären:
- 5.1 die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu der/den Forschungseinrichtung(en);
  - 5.2 dass mit dem Einzel-Forschungsvorhaben noch nicht begonnen wurde;
  - 5.3 dass für das Einzel-Forschungsvorhaben keine finanzielle Förderung bei einer anderen Stelle beantragt wurde oder wird;
  - 5.4 dass die Finanzierung der über die beantragte Zuwendung hinaus anfallenden Ausgaben gesichert ist;
  - 5.5 dass der Corporate Finance Codex der AiF eingehalten wird (s. beigefügte Erklärung)
  - 5.6 unser Einverständnis, dass das BMWi und die AiF die Vorhabennummer, das Thema des Forschungsvorhabens, den Erstempfänger einschließlich seiner Kontaktdaten und den bzw. die Letztempfänger, den für die Durchführung des Forschungsvorhabens verantwortlichen Projektleiter, die Mitglieder des Projektbegleitenden Ausschusses, den Bewilligungszeitraum, die Höhe der Zuwendung und der vorhabenbezogenen Aufwendungen der Wirtschaft, eine kurze Zusammenfassung des Vorhabens sowie die erzielten Ergebnisse und deren Anwendungsmöglichkeiten bekannt geben.
6. **Erklärung über Subventionserhebliche Tatsachen und zur Offenbarungspflicht**
- Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 des Strafgesetzbuches bekannt. Ich/Wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass die nachstehend aufgeführten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Ferner ist mir/uns bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, der AiF unverzüglich alle Änderungen dieser Tatsachen mitzuteilen. Von den besonderen Offenbarungspflichten gemäß § 3 Subventionsgesetz in Verbindung mit den nachstehend aufgeführten Tatsachen habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.
- 6.1 Tatsachen, die für die Bewilligung und Gewährung einer Zuwendung erheblich sind  
Subventionserheblich sind die Angaben zum Namen des Antragstellers, die Angaben zu den Nummern 1 bis 3, die Angaben in den Unterlagen nach den Nummern 4.1 bis 4.5, sowie 4.7 und 4.8 (4.4 und 4.5 nur soweit sie die aus der Zuwendung finanzierungsfähigen Ausgaben betreffen) und die Erklärungen zu den Nummern 5.1 bis 5.5.
  - 6.2 Tatsachen, die für die Weitergewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind  
Subventionserheblich sind ferner folgende Tatsachen, die der AiF bei der Durchführung des IGF-Vorhabens nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheids nebst Anlage (Nebenbestimmungen) mitzuteilen sind:
    - dass der Zuwendungsempfänger nach Vorlage des Finanzierungsplans - auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises - weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen

---

<sup>2</sup> ggf. zzgl. einer kurzen plausiblen Darstellung der geplanten Ausgaben für die Koordinierung des Leittechnologie-Gesamtprojekts

<sup>3</sup> wenn zutreffend

<sup>4</sup> wenn zutreffend

<sup>5</sup> wenn zutreffend

öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder dass er - ggf. weitere - Mittel von Dritten erhält;

- dass der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern;
- dass sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist;
- dass die angeforderten oder ausgezahlten Beträge nicht alsbald nach der Auszahlung für fällige Zahlungen verbraucht werden können;
- dass zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden;
- dass ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Zuwendungsempfängers beantragt oder eröffnet wird;
- dass sich der Kassenbedarf zeitlich verschiebt;
- dass die Forschungsergebnisse nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraums veröffentlicht werden;
- dass eine Erfindung frei wird oder gemäß § 40 Arbeitnehmererfindungsgesetz an Stelle der Inanspruchnahme der Dienstleistung eine angemessene Beteiligung an dem Ertrag der Dienstleistung in Anspruch genommen wird.
- dass mit dem Einzelforschungsvorhaben vor Erhalt des Zuwendungsbescheids begonnen wurde.

Subventionserheblich sind darüber hinaus:

- die Tatsachen im Zwischennachweis und im Schlussnachweis (zahlenmäßiger Nachweis sowie Sachbericht), die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen;
- Verstöße gegen die Bestimmungen des Corporate Finance Codex (CFC) der AiF;
- jeweils bis Ende des auf die Vorlage des Schlussnachweises folgenden fünften Kalenderjahres: die Übertragung eines Nutzungsrechts an einen Dritten mit Sitz im Ausland ohne vorherige Zustimmung des Zuwendungsgebers und die Vergabe ausschließlicher Nutzungsrechte bzw. die Veräußerung der Nutzungsrechte.

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben; die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie über die Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) ist beachtet worden.

Antragstellende Forschungsvereinigung
---------------------------------------

Der Antrag erfüllt die Zuwendungsvoraussetzungen und wird zur Förderung empfohlen
---